

DIE VÖS BERLIN

Ausland-Ausgabe

VOSSISCHE ZEITUNG
WOCHEN-AUSGABE
VERLAG ULLSTEIN
BERLIN ULLSTEINHAUS

Nr. 28

Berlin, Sonnabend den 13. August 1921

Preis der Nummer
2 Mark

Der Grosse Rat von Paris

Vor und hinter den Kulissen

Als Auftakt zu der Pariser Konferenz der grossen Siegermächte, die über das Schicksal Oberschlesiens entscheiden sollen, gab das englische auswärtige Amt bekannt, dass dem Führer und Schlichter des ober-schlesischen Aufstandes Korfanty die Einreiselaubnis nach England versagt worden sei. Vor seiner Abreise nach Paris gab Lloyd George noch ein Interview, das im wesentlichen den deutschen Standpunkt in der ober-schlesischen Frage anerkannte. Er ging nach Paris als Mandatar des britischen Weltreichs und, wenn man der englischen Presse traute, gewappnet gegen alle Einwände, ein Fels des Rechts. In diesem Sinn war auch die grosse Ansprache gehalten, die er auf der Konferenz selbst hielt. Er betonte die Bedeutung einer gewissen Entscheidung für den Weltfrieden und wies besonders auch auf den engen Zusammenhang zwischen Oberschlesien und dem übrigen Schlesien hin. Die Erwiderung Briands stützte sich auf die polnischen Argumente. Bemerkenswert war, dass Lloyd George die Stimme Italiens ohne weiteres für die englische Auffassung in Anspruch nehmen konnte, ein Beweis für den Umschwung in der italienischen Aussenpolitik, der durch den Rücktritt Giolittis gekennzeichnet wurde. Die Bedeutung der Presse, wie auch die oratorischen Fähigkeiten in den Sitzungsberichten spielen freilich für die Entscheidung keine ausschlaggebende Rolle. Sie erfolgt in Verhandlungen hinter den Kulissen, nach dem Augenblicksbedürfnissen und Interessen der Siegergruppe, das heisst vor allem Englands und Amerikas.

Die deutsche Frau als Geschworene

In den letzten Monaten hat die Frage der Heranziehung der Frauen zum Richteramt eine grosse Rolle gespielt. Die Verbände der Richter haben sich gegen eine Beteiligung der Frau an der Rechtsprechung nicht nur als Berufsrichterinnen, sondern auch als Schöffen und Geschworene ausgesprochen. Der Reichsrat hat sich auf denselben Standpunkt gestellt und hat mit Stimmgleichheit einen Gesetzentwurf abgelehnt, der die Frauen als Schöffen und Geschworene heranziehen wollte. Die Gründe, die der Reichsrat geltend macht, lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Kraft ihrer seelischen Eigenart ist die Frau in weit höherem Masse als der Mann gefühlsmässigen Einflüssen unterworfen und in der von Gefühlen unbeeinflussten objektiven Aufnahme und Beurteilung von Tatvorgängen behindert.

2. Kraft ihrer physischen Eigenart befindet sich die Frau zu bestimmten Zeiten infolge besonderer Umstände (Menstruation, Schwangerschaft u. d. Wechseljahre) in einem Zustand vermindert körperlicher Leistungsfähigkeit und erhöhter Reizbarkeit und ist dann in besonders starkem Masse Gefühleinflüssen unterworfen. Der aus dieser physischen Eigenart entspringenden Gefahr wird sich durch die Zulassung eines den weiblichen Schöffen und Geschworenen einzuräumenden Ablehnungsrechts nur unvollkommen begegnen lassen, da vielfach die Frau aus Schamhaftigkeit und der Besorgnis, sonst ihren Zustand zu offenbaren, sich scheuen wird, von dem Ablehnungsrecht Gebrauch zu machen, teilweise auch diese Zustände der Frau gar nicht zum Bewusstsein kommen. Aber auch abgesehen von diesen besonderen Zuständen ist die Frau vielfach körperlich den Anforderungen längerer Hauptverhandlungen, die sich oft auf den ganzen Tag, häufig sogar auf mehrere Tage und Wochen erstrecken, nicht gewachsen.

3. Die Frau steht an Entschlussfähigkeit und der Kraft zu energischem Durchgreifen vielfach hinter dem Manne zurück. Dies birgt die Gefahr einer Verwechslung der Strafrechtspflege in sich, die gerade unter den heutigen schwierigen Verhältnissen, wo die Kriminalität ausserordentlich gestiegen ist, und dem Gesetze wieder die verloren Achtung verschafft werden muss, besonders bedenklich ist.

4. Der Mann hat überwiegend eine Abneigung dagegen, sich von Frauen aburteilen zu lassen und sich ihrem Urteil zu unterwerfen; daraus droht die Besorgnis, dass im Falle der Zulassung der Frau die Achtung vor den Gerichten und deren Ansehen herabgesetzt werden würde.
Durch die Ablehnung des Reichsrats ist die Frage noch keineswegs entschieden. Die Regierungsvorlage ist vielmehr dem Reichstag zugegangen, wo die eigentliche Entscheidung fällt.

Die Spielbank in Memel

Die Balkanisierung des Ostens hat Danzig und Memel von Deutschen Reiche losgerissen. Auf Danziger Gebiet ist in Zoppot eine Art von nordischem „Monte Carlo“ entstanden. Dieses Spiel hat das „Territoire de Memel“ nicht ruhen lassen. In Memel-Sandkrug ist am 1. August ebenfalls eine Spielbank eröffnet worden, bei der die memelländische Verwaltung insofern ihre Rechnung finden soll, als das Spielbankkonsortium für die Errichtung von Hotels und Sanatorien 30 Millionen zur Verfügung gestellt hat und ferner 50 v. H. des Bruttoergebnisses der Spielerei der Stadt Memel zur Errichtung von Volksschulen und Säuglingsheimen zu fallen sollen. Der deutschnationale Abgeordnete Mumm beklagt diese Einmistung des Spielteufels an das Ostsee, und er wendet sich namentlich an seine Parteigenossen in der Danziger Verwaltung, die dort die stärkste Appelle kaum Erfolg haben. Der Rückschlag der Europa getroffen hat, äussert sich in Zersetzungserscheinungen, die sich einestils aus dem Mangel an Geld, andernteils aus dem Ueberfluss an Geld erklären. Erst die Erneuerung der europäischen Wirtschaft kann diese Erscheinungen wieder ausmerzen.

Reparations-Steuern

Fünfzehn neue Vorlagen

Die Reichsregierung hat über die Steuerpläne des Reichsfinanzministeriums einen vorläufigen Überblick veröffentlicht, aus dem sich ergibt, dass die ungeheure Belastung, die notwendig ist, um nicht nur das jetzige Defizit auszugleichen, sondern auch die Möglichkeit für die Aufbringung der Reparationssteuern zu schaffen, nicht durch gänzlich neue Steuerformen tragbar gemacht werden soll, sondern durch Vervielfältigung der bisher üblichen Steuerarten:

Durch Erhöhung der Zuckersteuer, der Branntweinsteuer, der Leuchtmittel- und Zündwaren, der Mineralwasser- und Biersteuer, der Tabaksteuer und der Zölle auf Genussmittel, durch Erhöhung der Kohlensteuer auf 30 v. H., durch Besteuerung der Buchmacherweiten, durch Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer und durch ein neues Versicherungsteuergesetz, durch Verdoppelung der Umsatzsteuer, durch ein Kapitalverkehrssteuergesetz, durch erhöhte Heranziehung der Erwerbsgesellschaften in Form des Körperschaftssteuergesetzes, durch ein Vermögenszuwachssteuergesetz und eine Nachkriegsgewinnsteuer, vor allem aber durch die Veredlung des Reichslopfers in Gestalt einer Reichsvermögenssteuer mit Sätzen von 0,05 bis 1 v. H., die in den ersten 15 Jahren durch einen Zuschlag um das Dreifache erhöht werden sollen.

In den Gesetzentwürfen kommt, wie immer die Einzelheiten beurteilt werden mögen, der entschlossene Wille zum Ausdruck, die deutschen Finanzen zu reformieren und die Verpflichtungen, die das deutsche Volk auf sich genommen hat, zu erfüllen. Der Ertrag wird auf 80 Milliarden geschätzt. In der Presse überwiegt die Kritik, nicht an dem Ziel der Steuerreform, wohl aber an dem Weg und den Metho-

den. Die Blätter der Rechten kritisieren die Ausdehnung der Besitzbesteuerung, die der Linken vermessen die Erfassung der „Gutwerte“ und lehnen das „Uebermass“ indirekter Steuern ab.

Es ist klar, dass die Durchführung einer so gewaltigen Besteuerung nur einer Regierung möglich ist, die auf einer besonders festen Grundlage ruht. Die Erfüllung der Ententeforderungen, an denen namentlich Frankreich interessiert ist, hängt deshalb in erster Linie davon ab, ob das deutsche Volk durch das Verhalten der Entente die Ueberzeugung gewinnt, dass der Weg der Erfüllung wirklich der Weg zur Befreiung ist.

Neue englische Schlachtschiffe

Sozusagen als Auftakt für die Washingtoner Entwaffnungskonferenz wurde im englischen Unterhaus ein Nachtragsetat eingebracht, der 12 Millionen Pfund Sterling für die Schaffung von vier Schlachtschiffen von der „Hood“-Klasse, die aber statt mit 15-Zoll-Kanonen mit 16-Zoll-Kanonen ausgerüstet werden sollen. Der Unterstaatssekretär Amery erklärte zur Begründung, ausser dem „Hood“ habe England kein Schlachtschiff, das über die Dimensionen der Seeschlacht von Skagerrak hinausgehe. Japan habe acht solcher Schlachtschiffe im Bau. Davon sei bereits ein Schiff fertiggestellt, weitere sieben sollen bis 1928 fertiggebaut sein. Die Vereinigten Staaten würden Ende 1924 bereits zwölf solcher Schlachtschiffe fertig haben von je 42 000 Tons, die alle den alten englischen Neubauten wie „Royal Sovereign“ und „Queen Elisabeth“ weit überlegen sein würden. Die Premierminister hätten auf der Reichskonferenz die Forderung betont, dass die Flotte des Reiches jeder anderen Flotte mindestens gleichstark sein müsse.



Die grosse Friedenskundgebung im Berliner Lustgarten am 31. Juli